



Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 10 „Nord“

Der Gemeinderat Lenting hat in seiner Sitzung am 07.10.2025 die vollständige Aufhebung gemäß § 1 Abs. 8 i.V.m 2 ff. BauGB für den Bebauungsplan Nr. 10 „Nord“ inkl. seiner Änderungen beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB fand im Zeitraum vom 20.10.2025 bis einschließlich 21.11.2025 statt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.02.2026 dem geänderten Entwurf und der Begründung unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt und die Auslegung des Bebauungsplans mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird gem. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt.

Ziel und Zweck der Bauleitplanung:

Der Gemeinderat Lenting hat in der Sitzung vom 02.07.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 31 „Lenting Nord“ beschlossen. Da hierdurch der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 10 „Nord“ überplant wird, soll der alte Bebauungsplan aufgehoben werden. Ziel ist es, das alte Planungsrecht aufzuheben und parallel mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 31 „Lenting Nord“ neues Planungsrecht zu schaffen.

Plangeltungsbereich:

Der Geltungsbereich hat eine Größe von 9,2 Hektar und umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Lenting:

(Bebauungsplan „Nord“):

- westlich „Am Güßgraben“: 1938/15, 1938/16, 1938/17, 1938/18, 1938/19, 1938/20, 1938/21, 1938/22, 1938/122, 1938/123, 1938/130, 1938/139, 1938/144;
- südlich „Buchtnerbarthl“: 1938/81, 1938/82, 1938/83, 1938/84, 1938/85, 1938/86, 1938/87, 1938/88, 1938/89, 1938/90;
- Steinbuckel-Klausnerweg-Buchtnerbarthl: 1938/64, 1938/65, 1938/66, 1938/67, 1938/68, 1938/69, 1938/70, 1938/71, 1938/72, 1938/73, 1938/74, 1938/75, 1938/76, 1938/77, 1938/108, 1938/119, 1938/120, 1938/121, 1938/137, 1938/141;
- Am Vogelherd-Klausnerweg-Steinbuckel-Buchtnerbarthl-Am Güßgraben: 1938/42, 1938/43, 1938/44, 1938/45, 1938/46, 1938/47, 1938/48, 1938/49, 1938/50, 1938/51, 1938/52, 1938/53, 1938/54, 1938/55, 1938/56, 1938/57, 1938/58, 1938/59, 1938/60, 1938/61, 1938/62, 1938/78, 1938/79, 1938/107, 1938/114, 1938/115, 1938/125, 1938/138, 1938/140, 1938/143;
- Lehenbuckl-Klausnerweg-Am Vogelherd-Am Güßgraben: 1938/25, 1938/26, 1938/27,

Bekanntmachung:

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der vom Gemeinderat gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des o.g. Bebauungsplans bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten, liegen in der Zeit vom 20.04.2026 bis 22.05.2026 während der Öffnungszeiten, Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr, Montag und Dienstag 14:00 bis 15:30 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr im Rathaus der Gemeinde, Zimmer 002 (Bauamt), Rathausplatz 1, 85101 Lenting öffentlich aus und können eingesehen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes samt der Begründung, sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten können während des o.g. Auslegungszeitraumes auch auf der Internetseite der Gemeinde Lenting eingesehen werden unter:

<https://www.lenting.de/bebauungsplaene-in-aufstellung>

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch über das zentrale Geoportal des Landes Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>, Gemeinename: Lenting, laufende Bauleitplanverfahren) zu erreichen.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden. (per E-Mail an bauamt@lenting.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden. (schriftlich an Gemeinde Lenting, Rathausplatz 1, 85101 Lenting oder während der Öffnungszeiten des Rathauses in Zimmer 002 (Bauamt) mündlich oder während der Öffnungszeiten des Rathauses im Zimmer 002 (Bauamt) zur Niederschrift).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende Arten der umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit

- Stellungnahme der Deutschen Bahn AG mit Hinweisen zu Emissionen aus dem Bahnbetrieb

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Keine Information vorhanden

Schutzgut Fläche und Boden

- Begründung mit Hinweis auf vorhandene Bebauung

Schutzgut Wasser

- Begründung mit Hinweis zu Trinkwasserschutzgebiet Lenting

Schutzgut Luft und Klima

- Keine Information vorhanden

Schutzgut Landschaft

- Keine Information vorhanden

Schutzgut kulturelles Erbe und Sachgüter

- Begründung mit Information zu vorhandenen Bodendenkmälern

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

GEMEINDE LENTING
Lenting, den 14.04.2026



Christian Conradt
Erster Bürgermeister

**Bekanntmachungsnachweis:**

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln und Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Lenting.
Ausgehängt am 20.04.2026
Abgenommen am 22.05.2026

Lenting, den __20.04.2026_____

Käß

